

N I E D E R S C H R I F T

über die 24. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom 30.04.2013 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordneter Andreas Guist

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Volker Kranenberg (bis TOP 3)

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordneter Walter Schneider

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Joachim Tump

Stadtverordnete Irmgard Voß-Jahn (bis TOP 17)

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Thomas Geilhaupt (bis TOP 3)

Stadtverordneter Rüdiger Goldmann

Stadtverordneter Thomas Hähner

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Klaus Leesch

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Stadtverordneter Bajrus Saliu
Stadtverordneter Uwe Schieder
Stadtverordneter Helmut Schillingmann
Stadtverordneter Torsten Stommel
Stadtverordneter J. Werner Hannemann
Stadtverordnete Andrea Molitor
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha
Stadtverordnete Elke Wilke
Stadtverordneter Konrad Gerards
Stadtverordneter Dirk Johanns
Stadtverordnete Gabriele Müller
Stadtverordneter F. Lothar Winkelhoch
Stadtverordneter Klaus Heinen

Verwaltung

Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Klaus Blau
Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Beigeordneter Peter Thome
LtdStVwD. Ulrich Reichelt-Münster
StVR. Bernhard Starke
Schriftführer StA. Jörg Robach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Rolf-Helmut Becker
Stadtverordneter Manfred Meier
Stadtverordnete Ursula Thielen
Stadtverordnete Gabi Behrendt

Die Niederschrift führt: Jörg Robach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung

- TOP 2 Entscheidung über die Fortführung des Theaterbetriebes über die Spielzeit 2013/2014 hinaus
Vorlage: 02004/2013/1

- TOP 3 Zusammenschluss der Städtischen Gymnasien bei gleichzeitiger Einführung des gebundenen Ganztags zum 01.08.2014
Vorlage: 01983/2013/1

- TOP 4 Bericht der Klinikum Oberberg GmbH

- TOP 5 Erlass eines VII. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach sowie der V. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach
Vorlage: 02001/2013

- TOP 6 Berufung von Vertretern der Stadt für die Verbandsversammlung des Aggerverbandes
Vorlage: 01968/2013/1

- TOP 7 Umbesetzungen im Kulturausschuss
Vorlage: 01985/2013

- TOP 8 Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Bereich Innenstadt Gummersbach)
Vorlage: 01962/2013

- TOP 9 Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Bereich Innenstadt Gummersbach)
Vorlage: 01963/2013

- TOP 10 Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 im vereinfachten Verfahren gem. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Vorlage: 01977/2013

- TOP 11 Mittelbereitstellung Ausbau Rospestraße, 2. Bauabschnitt
Vorlage: 02003/2013

- TOP 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01947/2013/1

- TOP 13 Bebauungsplan Nr. 281 "Gummersbach - Steinenbrück" und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01976/2013/1

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 14 114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Krummenohler Straße), Beschluss über die Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 01965/2013/1
- TOP 15 Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Auf der Platte" (Planstraßen 1.1 und 1.2) in Gummersbach - Abweichungssatzung
Vorlage: 01944/2013
- TOP 16 Sondersatzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau des Gehwegs, der auch für Radfahrer freigegeben ist, entlang der "Rospestraße" (von der Westtangente kommend rechtsseitig bis hinter die Einmündung der ehemaligen "Kampstraße" (Anschluss an bereits ausgebauten Gehwegbereich))
Vorlage: 01945/2013
- TOP 17 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 18 Verleihung von silbernen Stadtmedaillen in Sonderprägung anlässlich des 45jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit La Roche-sur-Yon
Vorlage: 02000/2013
- TOP 19 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

Entscheidung über die Fortführung des Theaterbetriebes über die Spielzeit 2013/2014 hinaus

Vorlage: 02004/2013/1

Herr Fraktionsvorsitzender Konzelmann beantragt im Namen der Stadtverordneten der SPD-Stadtratsfraktion zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 Nein 13 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. den Weiterbetrieb des Theaters bis einschließlich der Spielzeit 2017/2018,
2. die Einstellung des Theaterbetriebes spätestens nach der Spielzeit 2017/2018 für den Fall, dass es nicht gelingt, nachhaltig mehr Abonnenten/Besucher zu gewinnen und damit den Zuschussbedarf des Theaters entsprechend dauerhaft zu begrenzen,
3. die Begrenzung des Zuschussbedarfes des Theaters - außerhalb der Gebäudeunterhaltung und der Umlage Serviceprodukte - auf 454.000 € p.a., sicherzustellen ggf. durch entsprechende Gebührenerhöhungen.
4. die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Sanierungsmittel in Höhe von voraussichtlich 0,4 bis 0,9 Mio. € im Rahmen der zu aktualisierenden Sanierungsplanung für die Jahre 2014 bis 2018.

Im Rahmen der namentlichen Abstimmung haben die Stadtverordneten ihre Stimmen wie folgt abgegeben:

Mit JA haben gestimmt:

BM. Frank Helmenstein
Stv. Tim Bubenzer
Stv. Marita Cordes
Stv. Kurt Uwe Dick
Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher
Stv. J. Werner Hannemann
Stv. Klaus Heinen
Stv. Jörg Jansen
Stv. Dirk Johannis
Stv. Ilona Köhler
Stv. Volker Kranenberg
Stv. Reinhard Dipl. Kfm. Kretschmann

Stv. Jakob Löwen
stellv. BM. Jürgen Marquardt
Stv. Andrea Molitor
Stv. Horst Naumann
Stv. Karl-Heinz Richter
Stv. Karl-Otto Schiwiek
Stv. Hans-Friedrich Schmalenbach
Stv. Christoph Schmitz
Stv. Walter Schneider
Stv. Rainer Sülzer
Stv. Ulrich Dr. von Trotha
Stv. Joachim Tump
Stv. Elke Wilke
Stv. Fritz Lothar Winkelhoch

Mit NEIN haben gestimmt:

stellv. BM'in. Helga Auerswald
Stv. Thomas Geilhaupt
Stv. Konrad Gerards
Stv. Rüdiger Goldmann
Stv. Thomas Hähner
Stv. Hans-Egon Häring
Stv. Thorsten Konzelmann
Stv. Klaus Leesch
Stv. Gabriele Müller
Stv. Bajrus Saliu
Stv. Uwe Schieder
Stv. Helmut Schillingmann
Stv. Torsten Stommel

Sich der Stimme enthalten haben:

Stv. Andreas Guist
Stv. Irmgard Voß-Jahn

Auszug: 4 / 5 / 6 / 11

TOP 3

Zusammenschluss der Städtischen Gymnasien bei gleichzeitiger Einführung des gebundenen Ganztags zum 01.08.2014

Vorlage: 01983/2013/1

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 40 Nein 1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, gemäß § 81 SchulG NRW die Zusammenlegung des Städtischen Gymnasiums Moltkestraße, Moltkestraße 41, 51643 Gummersbach, und des Städtischen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gymnasiums Grotenbach, Reininghauser Straße 32, 51643 Gummersbach, zum 01.08.2014.

Im Zuge dieser Zusammenlegung werden beide Gymnasien aufgelöst und ein neues Gymnasium errichtet.

Die Standorte der aufgelösten Gymnasien dienen hierbei der neuen Schule als Schulräume.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Gummersbach vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln das neue Gymnasium als gebundene Ganztagschule, beginnend mit dem 5. Jahrgang ab dem 01.08.2014, zu betreiben.

Auszug: 6 / 11

TOP 4**Bericht der Klinikum Oberberg GmbH**

Nach dem Vortrag nutzen die Anwesenden die Gelegenheit, Fragen an die Vertreter der Gesellschaft zu stellen.

TOP 5**Erlass eines VII. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach sowie der V. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach**

Vorlage: 02001/2013

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten VII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach.

Ferner erlässt der Rat der Stadt Gummersbach die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte V. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach vom 08.12.1999 in der Fassung der IV. Änderung vom 19.10.2011.

Auszug: 2.1

TOP 6**Berufung von Vertretern der Stadt für die Verbandsversammlung des Aggerverbandes**

Vorlage: 01968/2013/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt für die Benennung der Delegierten für die Verbandsversammlung des Aggerverbandes den Schlüssel 3x CDU, 2x SPD, 1x FDP, 1x B'90/Die Grünen sowie 3x Verwaltung zu verwenden (Berechnung nach § 50 III 3 GO NRW auf Basis der Fraktionsstärken). Für die Vertreter der Verwaltung wird ein sogenannter 'Nachrücker' benannt.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Der Rat der Stadt benennt dem Aggerverband die in dem nachfolgend wiedergegebenen einheitlichen Wahlvorschlag aufgeführten Personen als Delegierte für die Verbandsversammlung:

a) Mitglieder des Rates der Stadt: bisher

CDU

Stv. Hans-Friedrich Schmalenbach	(Stv. Bärbel Frackepohl-Hunscher)
Stv. Reinhard Kretschmann	(Stv. Christoph Schmitz)
Stv. Volker Kranenberg	(Stv. H.-F. Schmalenbach)
	(Stv. Dipl. Kfm. Reinhard Kretschmann)

SPD

Stv. Rüdiger Goldmann	(Stv. Rüdiger Goldmann)
Stv. Torsten Stommel	(Stv. Torsten Stommel)
	(Stv. Klaus Leesch)

FDP

Stv. Ursula Thielen	(bisher kein Vertreter)
---------------------	-------------------------

GRÜNE

Stv. Dirk Johanns	(bisher kein Vertreter)
-------------------	-------------------------

b) Beschäftigte der Stadtverwaltung:

BM. Frank Helmenstein	(BM. Frank Helmenstein)
Beig. Dr. Klaus Blau	(Beig. Dr. Klaus Blau)
VA. Harald Kawczyk	(VA. Harald Kawczyk)

c) Ersatzmitglieder (sogenannte Nachrücker)

StBD. Walter Kirkes	(StBD. Walter Kirkes)
---------------------	-----------------------

3. Für die Besetzung der weiteren Gremien schlägt der Rat der Verbandsversammlung die folgenden Personen vor:

	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Verbandsrat Stücker)	<u>Beig. Peter Thome</u> (bisher Beig. Peter Thome)	<u>Techn. Beig. Ulrich Stücker</u> (bisher Techn. Beig. Ulrich
Finanzausschuss	<u>Beig. Dr. Klaus Blau</u> (bisher Beig. Dr. Klaus Blau)	<u>FBL Katharina Klein</u> (bisher VA. Harald Kawczyk)
Wasserwirtschafts- ausschuss	<u>VA. Harald Kawczyk</u> (bish. BM. Frank Helmenstein)	<u>StBD. Walter Kirkes</u> (bisher StBD. Walter Kirkes)

Auszug: 2.1

TOP 7
Umbesetzungen im Kulturausschuss
Vorlage: 01985/2013

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen im Kulturausschuss vorzunehmen:

Kulturausschuss

ordentliche Mitglieder

AM. Gabriele Priesmeier

(bisher AM. Karsten Dobermann)

stellvertretende Mitglieder

2. AM. Ioana Aßmus

(bisher AM. Gabriele Priesmeier)

Auszug: 2.1 / 5

TOP 8
Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Bereich Innenstadt Gumpersbach)
Vorlage: 01962/2013

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Jürgen Gogos, Goebenstraße 12, 51643 Gumpersbach, zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk I (Bereich Innenstadt Gumpersbach) zu wählen.

Auszug: 2.1

TOP 9
Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Bereich Innenstadt Gumpersbach)
Vorlage: 01963/2013

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, Frau Anette Keizer-Flohr, Lindenstockstraße 1a, 51647 Gumpersbach, zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk I (Bereich Innenstadt Gumpersbach) zu wählen.

Auszug: 2.1

TOP 10**Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 im vereinfachten Verfahren gem. NKF-Weiterentwicklungsgesetz****Vorlage: 01977/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008, 2009 und 2010 gem. Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung erstellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Auszug: 4

TOP 11**Mittelbereitstellung Ausbau Rospestraße, 2. Bauabschnitt****Vorlage: 02003/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Investitionsmittel für die Projekte den Ausbau der Rospestraße für den 2. Bauabschnitt betreffend, entsprechend der der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Verwaltungsvorlage umzuverteilen.

Auszug: 4

TOP 12**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss****Vorlage: 01947/2013/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma Laschinski GmbH & Co.KG, letztlich vertreten durch Frau Gisela Laschinski und Herrn Wolfgang Laschinski, abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b, 3b, 4a und 5a zur der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.04.2013 beigelegt.

Auszug: 9

TOP 13**Bebauungsplan Nr. 281 "Gummersbach - Steinenbrück" und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich****Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Vorlage: 01976/2013/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b zu der der Originalniederschrift als Anlage 6 beigelegten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ und die Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.04.2013 beigelegt.

Auszug: 9

TOP 14**114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Kruppenohler Straße), Beschluss über die Stellungnahmen und Planbeschluss****Vorlage: 01965/2013/1**

Techn. Beig. Stücker weist darauf hin, dass in der ersten Zeile der Begründung irrtümlich 'Gummersbach - Wegescheid' statt 'Niederseßmar - Kruppenohler Straße' erwähnt wird.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 35 Nein 4

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3a zur der Originalniederschrift als Anlage 7 beigelegten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Die einstweilig sichergestellten Überschwemmungsgebiete der Agger und des Seßmarbaches werden als nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4a BauGB in der Flächennutzungsplanänderung vermerkt.
3. Der Rat der Stadt beschließt die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Krumpfenohler Straße) gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Krumpfenohler Straße) wird die Begründung vom 30.04.2013 beigelegt.

Auszug: 9

TOP 15**Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Auf der Platte" (Planstraßen 1.1 und 1.2) in Gummersbach - Abweichungssatzung
Vorlage: 01944/2013**

Stv. Köhler wirkt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Abweichungssatzung:

S A T Z U N G

über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Auf der Platte“ (Planstraßen 1.1 und 1.2 gemäß dem der Satzung als Anlage beigelegten Lageplan) in Gummersbach

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 127 und 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 30.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bei den Planstraßen 1.1 und 1.2 mit der Straßenbezeichnung „Auf der Platte“ (siehe anliegenden „Lageplan „Auf der Platte“ mit den Planstraßen 1.1 und 1.2“) handelt es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie ist in Bezug auf die Planstraße 1.2 mit der Anlegung eines einseitigen Gehweges erstmalig hergestellt. Insoweit ist eine Abweichung von den in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 genannten Merkmalen für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 9

TOP 16

Sondersatzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau des Gehwegs, der auch für Radfahrer freigegeben ist, entlang der "Rospestraße" (von der Westtangente kommend rechtsseitig bis hinter die Einmündung der ehemaligen "Kampstraße" (Anschluss an bereits ausgebauten Gehwegbereich))

Vorlage: 01945/2013

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Sondersatzung:

S O N D E R S A T Z U N G

über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau des Gehwegs, der auch für Radfahrer freigegeben ist, entlang der „Rospestraße“ (von der Westtangente kommend rechtsseitig bis hinter die Einmündung der ehemaligen „Kampstraße“ (Anschluss an bereits ausgebauten Gehwegbereich)) gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001 in der Fassung des I. Nachtrags vom 21.07.2003 (KAG-Satzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 4 Abs. 9 der KAG-Satzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001 in der Fassung des I. Nachtrags vom 21.07.2003 hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 30.04.2013 folgende Sondersatzung beschlossen:

§ 1

Die anrechenbare durchschnittliche Breite wird für den Gehweg, der auch für Radfahrer freigegeben ist, auf 2,50 m festgelegt.

§ 2

Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 4 Abs. 1 Satz 2 KAG-Satzung wird für den Gehweg, der auch für Radfahrer freigegeben ist, auf 50 % festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 9

TOP 17**Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nicht öffentlicher Teil:

[...]

**TOP 19
Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Frank Helmenstein
Bürgermeister

gez.
Jörg Robach
Schriftführung